

GSI 11 2020.GSI.745

Planungserklärung

Version 4

24.11.2020 / AO

Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020-2030

Urheber/-in	Antrag	+	-
		++	--
Grüne (Vanoni)	0 <u>Ziffer 1: Einleitung</u> Die Gesundheitsstrategie dient primär der Umsetzung der gesundheitsbezogenen Bestimmungen der Verfassung des Kantons Bern. Dazu gehören: - das Sozialrecht «auf grundlegende medizinische Versorgung», - das Sozialziel, «dass alle Menschen, die wegen Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit oder Behinderung der Hilfe bedürfen, ausreichende Pflege und Unterstützung erhalten», - die Verfassungsaufträge an den Kanton und die Gemeinden, die Gesundheit zu schützen und zu fördern / für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu sorgen und die dafür notwendigen Einrichtungen bereitzustellen / die Hilfe und die Pflege zu Hause zu fördern sowie wirksame Massnahmen im Bereich der Suchtprävention zu unterstützen - und schliesslich der Verfassungsauftrag an den Kanton, natürliche Heilmethoden zu fördern.		-

GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	1.	<u>Ziffer 8.1:</u> Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.	+	
GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger)	2.	<u>Ziffer 8.1:</u> Grundsätzlich sollen die in der Gesundheitsstrategie vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden und deren Kosten nicht anderswo kompensiert werden müssen.		-
GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger)	3.	<u>Ziffer 8.1:</u> Kompensationen (also Einsparungen anderswo) müssen beim Beschluss neuer Massnahmen klar ausgewiesen und deren Folgen aufgezeigt werden.		-
GSoK-Minderheit (Gabi Schönenberger)	4.	<u>Ziffer 8.1 in Verbindung mit Ziffer 8.2, Massnahme A4:</u> Die Kosten für Massnahmen in der Prävention und der Gesundheitsförderung werden nicht anderswo kompensiert.		-
GSoK-Minderheit (de Meuron)	5.	<u>Ziffer 8.2, Massnahme A2:</u> Die Massnahme, eine Annäherung zwischen Akutsomatik und Psychiatrie zu fördern, wird unterstützt. Es ist jedoch ebenso eine gute Versorgung in der Psychosomatik sicherzustellen.		-
GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	6.	<u>Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen:</u> Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.	+	
GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	7.	<u>Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen: a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern. b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote. c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich. d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen. e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den	+	

		Regionen zu ihren Nachbarkantonen.		
GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	8.	<u>Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken:</u> Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund, bzw. an geeigneter Stelle.	+	
GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	9.	<u>Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.	+	
GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	10.	<u>Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.	+	
GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	11.	<u>Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> In der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sind Massnahmen zu definieren, die den Erhalt der Selbstständigkeit und somit die physische und psychische Gesundheit der älteren, wachsenden Bevölkerungsschicht zum Ziel haben.	+	
GSoK-Mehrheit (Kohler Hans-Peter)	12.	<u>Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.	+	
Bauen (Grüne) Vanoni (Grüne)	13.	<u>Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> Dem Potenzial der Komplementärmedizin ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken, insbesondere ihrem Beitrag zur Prävention, zur Stärkung des Immunsystems, zur Förderung von Gesundheitskompetenz, integrierter Gesundheitsversorgung und interprofessioneller Zusammenarbeit sowie zur Senkung der Kosten.		-
Bauen (Grüne) Vanoni (Grüne)	14.	<u>Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine Teilstrategie Komplementärmedizin zu erarbeiten, die Artikel 41 Absatz 4 der Kantonsverfassung Rechnung trägt.		-

Imboden (Grüne)	15.	<u>Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:</u> Im Rahmen der zu erarbeitenden Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sollen Projekte und Angebote zur sexuellen Orientierung resp. zur sexuellen Gesundheit vorgesehen bzw. unterstützt werden, welche u.a. auch Projekte an der Schnittstelle von Gesundheitsförderung, Prävention und Bildung wie auch Schulprojekte umfassen.		-
Zybach (SP-JUSO-PSA)	16.	<u>Ziffer 9: Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien</u> Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine Strategie psychische Gesundheit zu erarbeiten.		-
SVP (Schlatter)	17.	Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.	+	